



Brüssel, den 9. Oktober 2014
(OR. en)

13374/14

FSTR 53
FC 34
REGIO 102
SOC 639
AGRISTR 44
PECHE 430

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Governance makroregionaler Strategien

1. Eine "makroregionale Strategie" ist ein vom Europäischen Rat gebilligter Gesamtrahmen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in einem bestimmten geografischen Gebiet, dem sowohl Mitgliedstaaten als auch Drittstaaten angehören. Ziel dabei ist der Ausbau der Zusammenarbeit zur Erreichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts.
2. Bisher hat die Union drei makroregionale Strategien ins Leben gerufen. Der Europäische Rat billigte im Oktober 2009 die EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) ¹ und im Juni 2011 die EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) ². Ferner wird erwartet, dass der Europäische Rat am 23./24. Oktober die vom Rat am 29. September 2014 angenommenen Schlussfolgerungen zur neuen Strategie der EU für den adriatisch-ionischen Raum billigt.

¹ Dok. 15265/1/09 REV 1 – Verweis auf die in Dok. 13744/09 enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates.

² Dok. EUCO 23/1/11 REV 1 – Verweis auf die in Dok. 8743/1/11 REV 1 enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates.

3. Die Ostseeraum-Strategie von 2009 wurde angesichts der Verschlechterung der Umweltbedingungen in der Ostsee ins Leben gerufen. Die erzielten Fortschritte sind im Bericht der Kommission über die Umsetzung der Ostseeraum-Strategie von 2011 ¹ zusammengefasst.
4. Ziel der Donaauraum-Strategie von 2011 war es, einen Beitrag zur weiteren Integration des Binnenmarkts und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu leisten. Ein weiteres Ziel war außerdem der Ausbau der Zusammenarbeit mit Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern im Flussgebiet der Donau im Hinblick auf ihren Beitritt zur Europäischen Union. Dem Ersuchen des Rates entsprechend hat die Kommission im Frühjahr einen Bericht über die Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum ² vorgelegt.
5. Auf das Ersuchen des Rates vom 22. Oktober 2013 hin, die Gespräche über die Verbesserung der Governance der makroregionalen Strategien zu fördern und dem Rat bis Ende 2014 Bericht zu erstatten, hat die Kommission am 20. Mai 2014 den Bericht zur Governance makroregionaler Strategien ³ angenommen. Es wurde eine Gruppe der Freunde des Vorsitzes zu den makroregionalen Strategien eingesetzt ⁴, um die allgemeinen Grundsätze der Governance makroregionaler Strategien und die drei grundlegenden Elemente der Governance – i) politische Führung und Eigenverantwortlichkeit, ii) Koordinierung, iii) Durchführung – zu präzisieren und Empfehlungen für eine stärkere, bessere und effektivere Governance der makroregionalen Strategien zu geben.
6. Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes hat vier Sitzungen abgehalten, und zwar am 16. Juli, am 10. und am 17. September sowie am 3. Oktober. Im Rahmen des sich daran anschließenden Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 7. Oktober endete, hat keine Delegation Bemerkungen vorgebracht. Vor diesem Hintergrund hat die Gruppe der Freunde des Vorsitzes einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt, der in der Anlage wiedergegeben ist.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates – auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 21. Oktober 2014 – als A-Punkt annimmt.

¹ Dok. 12048/11.

² Dok. 8509/13.

³ COM(2014) 284 final; Dok. 10154/14.

⁴ Dok. 10450/14.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur
Governance makroregionaler Strategien**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Oktober 2013 zum Mehrwert makroregionaler Strategien;

UNTER HINWEIS insbesondere auf das an die Kommission gerichtete Ersuchen, die Gespräche über die Verbesserung der Governance der makroregionalen Strategien zu fördern und dem Rat bis Ende 2014 Bericht zu erstatten und dabei die Berichterstattung, die Überprüfung und die Folgemaßnahmen zu straffen;

IN WÜRDIGUNG des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Governance makroregionaler Strategien ¹ (im Folgenden "Bericht") vom 20. Mai 2014;

UNTER HINWEIS darauf, dass ein wirksames Governance-Modell und effiziente Umsetzungsverfahren, die dem institutionellen Aufbau der teilnehmenden Länder sowie den Besonderheiten und Zuständigkeiten der Verwaltungsstrukturen Rechnung tragen, Voraussetzungen dafür sind, dass makroregionale Strategien zu Ergebnissen führen;

¹ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Governance makroregionaler Strategien (COM(2014) 284 final vom 20.5.2014).

UNTER BEZUGNAHME auf das Konzept der makroregionalen Strategien, bei dem es sich um vom Europäischen Rat gebilligte Gesamtrahmen ¹ für Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Länder in demselben geografischen Gebiet handelt, mit dem gemeinsame Probleme angegangen werden sollen und Nutzen aus einer verstärkten Zusammenarbeit zwecks Förderung eines wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts gezogen werden soll, und UNTER HINWEIS darauf, dass bei der weiteren Entwicklung makroregionaler Strategien den Aspekten Kohärenz und strategische Bedeutung für die betreffenden Makroregionen Vorrang eingeräumt werden sollte, die in Bezug auf die bereichsübergreifenden Gemeinschaftsmaßnahmen insbesondere für die Strategie Europa 2020 und die Ergebnisorientierung einen echten Mehrwert erbringen;

IN ANERKENNUNG des Potenzials makroregionaler Strategien, dazu beizutragen, dass die EU ihre Ziele, insbesondere Förderung von Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen, erreicht und sich für künftige Herausforderungen wappnet;

UNTER HERVORHEBUNG des Umstands, dass makroregionale Strategien für alle EU-Mitgliedstaaten von Bedeutung sind und – unter anderem – zur weiteren Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts sowie der Integration des Binnenmarkts, zur Stabilität bestimmter Gebiete, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern sowie zur Unterstützung von Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern bei ihrer Annäherung an die EU beitragen;

IN ANERKENNUNG des Umstands, dass der Schwerpunkt der makroregionalen Strategien auch weiterhin auf der Weiterentwicklung von EU-Ländern liegen sollte und dass diese Strategien dort zur europäischen Integration beitragen können, wo die Beteiligung von Nicht-EU-Ländern einen Mehrwert im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der makroregionalen Strategien darstellt;

IN ANERKENNUNG der Vorgabe, dass die Maßnahmen makroregionaler Strategien gezielt auf eine bestimmte geografische Region ausgerichtet sein sollten, ohne jedoch in der EU neue Hindernisse zu schaffen, und UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung, die einer gebührenden Einbeziehung aller EU-Mitgliedstaaten und aller interessierten Kreise auf transnationaler, regionaler oder lokaler Ebene je nach Gegebenheit bei der Umsetzung der Strategien zukommt;

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum (KOM(2009) 248 endg. vom 10.6.2009).

UNTER BETONUNG des Umstands, dass die makroregionalen Strategien auf den Grundsätzen beruhen, dass keine neuen EU-Mittel bereitgestellt, keine zusätzlichen förmlichen EU-Strukturen geschaffen und keine neuen Rechtsvorschriften der EU erlassen werden und daher eine optimale Nutzung vorhandener finanzieller Ressourcen, eine bessere Nutzung bestehender Institutionen und eine bessere Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften erforderlich machen;

UNTER ERNEUTEM HINWEIS auf die Notwendigkeit einer Koordinierung der einschlägigen politischen Strategien der EU als auch der politischen Strategien auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die sich auf den territorialen Zusammenhalt auswirken, wobei das Subsidiaritätsprinzip zu achten ist;

UNTER HERVORHEBUNG des Umstands, dass makroregionale Strategien nicht auf den Bereich der Kohäsionspolitik beschränkt sind, sondern ein breites Spektrum politischer Bereiche betreffen, und zugleich IN ANBETRACHT des Umstands, dass das Gesetzespaket für Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014-2020 unter entsprechenden Voraussetzungen den Weg für eine bessere Einbettung der makroregionalen Strategien in die Programmplanung und für eine Koordinierung mit anderen aus EU-Mitteln finanzierten Instrumenten ebnet;

IN ANERKENNUNG des Umstands, dass die bestehenden makroregionalen Strategien ihren Mehrwert sowohl in strategischer als auch in politischer Hinsicht nachweislich erbracht haben, und UNTER HINWEIS darauf, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember 2013 die Kommission ersucht hat, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bis Juni 2015 eine EU-Strategie für den Alpenraum auszuarbeiten;

UNTER HINWEIS darauf, dass sich bei der Umsetzung makroregionaler Strategien gezeigt hat, dass es noch Spielraum für Verbesserungen bei der Governance gibt, und IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass für eine bessere Governance eine stärkere politische Führung und ausgeprägtere Entscheidungsbefugnisse sowie größere Klarheit bei der Organisation der Arbeiten sichergestellt werden müssen;

IN WÜRDIGUNG der in dem Bericht enthaltenen Aussagen, die auf den Erfahrungen mit bestehenden makroregionalen Strategien beruhen, vor allem den mit der EU-Strategie für den Ostseeraum und der EU-Strategie für den Donaauraum gewonnenen Erfahrungen, die zeigen, dass es insbesondere erforderlich ist, sich auf eine begrenzte Zahl von Herausforderungen und Chancen zu konzentrieren, dass die institutionellen und administrativen Kapazitäten gestärkt werden müssen und dass Eigenverantwortlichkeit, Engagement und Führung der teilnehmenden Länder sicherzustellen sind, sowie IN ANERKENNUNG des Umstands, dass mit dem Bericht kein fertiges Modell für Governance vorgelegt werden soll, sondern Optionen und Empfehlungen, die im jeweiligen Kontext zu berücksichtigen sind;

IN ANERKENNUNG dessen, dass Governance drei Gesichtspunkte beinhaltet, nämlich i) politische Führung und Eigenverantwortlichkeit, ii) Koordinierung und iii) Durchführung, und dass diese in enger Wechselbeziehung zueinander stehen, wobei insbesondere politische Führung und Eigenverantwortlichkeit Voraussetzung für eine wirksame Koordinierung und Durchführung sind, und IN ANERKENNUNG dessen, dass diese Gesichtspunkte verstärkt werden sollten, damit sichergestellt ist, dass die Durchführung der Strategien eindeutige Auswirkungen hat und zu besseren Ergebnissen führt –

Allgemeine Grundsätze

UNTERSTREICHT, dass Governance ein gemeinsamer Prozess ist, der beschreibt, wie und von wem die Strategien durchgeführt und gemeinsame Aktionen initiiert und finanziert werden, und der die Europäische Kommission und gegebenenfalls die anderen europäischen Organe, die Mitgliedstaaten und gegebenenfalls die teilnehmenden Nicht-EU-Länder sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene, die interessierten Kreise, die einschlägigen Hauptakteure (z.B. nationale Koordinatoren/nationale Kontaktstellen, Schwerpunktbereichskoordinatoren und Säulen-Koordinatoren) sowie andere Akteure auf allen Ebenen einbindet;

HEBT HERVOR, dass Governance kein Einheitsmodell ist, und EMPFIEHLT, dass die Governance makroregionaler Strategien auf den Erfahrungen und der Praxis beruhen sollte, die im Zusammenhang mit bestehenden Strategien gewonnen wurden, jedoch auch an die Besonderheiten der Strategien und der institutionellen und administrativen Strukturen derjenigen Länder angepasst werden sollte, die an einer makroregionalen Strategie teilnehmen, wobei ein verhältnismäßiger und flexibler Ansatz zu wählen ist, der auch Raum für künftige Entwicklungen lässt;

HEBT HERVOR, dass mit Governance und der damit verbundenen Arbeitsmethode unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden und ein gestraffter Prozess angestrebt werden sollte;

FORDERT die Kommission AUF, von der Schaffung zusätzlicher förmlicher Strukturen auf EU-Ebene abzusehen, und RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten DAZU AUF, die bestehenden Strukturen besser zu nutzen und zu stärken;

ERKENNT AN, dass der Ansatz sich auch auf Nicht-EU-Länder erstrecken kann, und ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls das uneingeschränkte Engagement der Nicht-EU-Länder auf der jeweils angemessenen politischen Ebene zu gewährleisten;

HEBT HERVOR, dass die Wirksamkeit der makroregionalen Strategien im Hinblick auf die Erzielung greifbarer Ergebnisse sowohl von der Kommission als auch von den teilnehmenden Ländern abhängt und eine Governance auf mehreren Ebenen erfordert, an der das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente, einschließlich der regionalen Regierungen, beteiligt sind, um eine angemessene Diskussion auf EU-Ebene sicherzustellen;

ERSUCHT die Kommission, während des gesamten Umsetzungsprozesses der makroregionalen Strategien, einschließlich seiner Überwachung und der Bewertung der von ihm hervorgebrachten Ergebnisse, dem Rat über seine zuständigen Vorbereitungsgremien und den anderen EU-Organen, insbesondere dem Europäischen Parlament sowie dem Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, über die Fortschritte, die bei der Umsetzung der makroregionalen Strategien erzielt wurden, einschließlich der Erreichung von Zielen und Etappenzielen, sowie über mögliche Weiterentwicklungen der makroregionalen Strategien regelmäßig Bericht zu erstatten; ERSUCHT die Kommission zu diesem Zweck, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Entwicklung angemessener Überwachungs- und Evaluierungsinstrumente zu fördern;

Politische Führung und Eigenverantwortlichkeit

UNTERSTREICHT, wie wichtig Verantwortung und Führungsfunktion der Kommission sind, und ERSUCHT die Kommission, bei der strategischen Koordinierung aller Hauptumsetzungsphasen der makroregionalen Strategien in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips weiterhin dort eine führende Rolle zu spielen, wo ihre Beteiligung einen deutlichen Mehrwert hervorbringt;

FORDERT die Kommission AUF, sicherzustellen, dass die Governance der makroregionalen Strategien kohärent ist und im Einklang mit der allgemeinen Umsetzung der politischen Strategien der EU steht;

UNTERSTREICHT, dass den zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten gemäß deren jeweiligen nationalen institutionellen und rechtlichen Rahmen bei der Umsetzung der makroregionalen Strategien eine wichtige Rolle zukommt, dass sie für das Herbeiführen von Fortschritten in ihren Themenbereichen verantwortlich sind und dass sie, sofern erforderlich, zwecks Erörterung strategischer Fragen im Zusammenhang mit makroregionalen Strategien und zwecks entsprechender Vereinbarungen darüber zusammentreten sollten;

ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die politische Führung und Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf die makroregionalen Strategien zu stärken, und HEBT HERVOR, wie wichtig die Bereitschaft der Mitgliedstaaten zu langfristigem politischem Engagement und zur Umsetzung dieses Engagements in institutionelle und administrative Unterstützung ist, damit die tatsächliche Verwirklichung der makroregionalen Strategien gewährleistet ist, insbesondere indem die Zuständigkeit auf institutioneller und administrativer Ebene für die Themen und Aktionen der umzusetzenden Strategien eindeutig festgelegt wird;

ERSUCHT die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass ihre politischen Vertreter auf operativer Ebene politische Vorgaben für die Gesamtleitung erteilen, Prioritäten festlegen und Entscheidungen treffen und dass sowohl auf transnationaler als auch auf nationaler Ebene eine förmliche Anerkennung derjenigen gegeben ist, die für die Einbettung der Umsetzung der makroregionalen Strategien in die bestehenden Pläne und Programme – unter Berücksichtigung aller Verwaltungsvorschriften der Finanzierungsprogramme – sowie für den Evaluierungsprozess, die Durchführungsleitung und das Herbeiführen von Durchbrüchen in festgefahrenen Situationen oder Blockadesituationen zuständig sind, damit eine wirksame und systematische Verknüpfung zwischen der politischen Ebene und der Koordinierung und Umsetzung gewährleistet ist;

ERSUCHT

1. die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Beratungen auf politischer Ebene zu intensivieren, indem die strategische Rolle der hochrangigen Gruppe und der nationalen Kontaktstellen/nationalen Koordinatoren zugunsten einer starken Führung und Eigenverantwortlichkeit gestärkt wird;
2. die Kommission und die teilnehmenden Mitgliedstaaten, die bestehenden Jahresforen, die unter aktiver Mitwirkung der Kommission organisiert werden, besser zu nutzen, da sie eine wichtige Gelegenheit darstellen, bei der – im Einklang mit dem Grundsatz der Transparenz und der breiten Beteiligung und im Zusammenspiel mit allen relevanten interessierten Kreisen – die bei der Umsetzung makroregionaler Strategien erzielten Fortschritte erörtert und Empfehlungen zur Steuerung der Entscheidungsfindung gegeben werden können;
3. die Kommission und die Mitgliedstaaten, sich mit dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten und gegebenenfalls mit der regionalen und lokalen Ebene ins Benehmen zu setzen und ihre Einbindung zu gewährleisten;

4. die Kommission und die Mitgliedstaaten, darüber nachzudenken, wie die zuständigen Ratsformationen besser einbezogen werden können, damit – soweit angebracht – eine angemessene Erörterung der makroregionalen Strategien gewährleistet ist;
5. die Kommission und die Mitgliedstaaten, der Rolle der zuständigen Ministerien entsprechend dem jeweiligen institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten und ihrer Zuständigkeit für das Herbeiführen von Fortschritten in ihrem jeweiligen Themenbereich Rechnung zu tragen;
6. alle beteiligten interessierten Kreise, Elemente einer Mehrebenen-Governance als ein zentrales Kennzeichen makroregionaler Strategien zu stärken und die von allen Ebenen der Gesellschaft erbrachten wichtigen Beiträge zu makroregionalen Strategien besser zu berücksichtigen;

Koordinierung

ERSUCHT

1. die Kommission, auch weiterhin eine strategische Koordinierung in Bezug auf die makroregionalen Strategien vorzunehmen, soweit ihre Beteiligung einen deutlichen Mehrwert erbringt;
2. die Kommission und die Mitgliedstaaten zu gewährleisten, dass die politische Dimension und die getroffenen Entscheidungen mittels einer starken und wirksamen Koordinierung umgesetzt und von den einschlägigen Behörden anerkannt werden; hierzu zählen auch eine ressort- und sektorenübergreifende Koordinierung sowie eine Koordinierung der makroregionalen Strategien mit Nicht-EU-Ländern, soweit Nicht-EU-Länder betroffen sind;
3. die Mitgliedstaaten, die Verwaltungsressourcen bereitzustellen, um die Koordinierung, die Lenkung der Arbeiten und die Zusammenarbeit mit einschlägigen makroregionalen Organisationen sicherzustellen, und zu diesem Zweck eine klare Aufschlüsselung der Kompetenzen und Aufgaben ihrer Behörden sowohl auf nationaler als auch auf makroregionaler Ebene vorzunehmen;

4. die Mitgliedstaaten, die einschlägigen Hauptakteure der Durchführung (z.B. nationale Koordinatoren/nationale Kontaktstellen, Schwerpunktbereichskoordinatoren und Säulen-Koordinatoren) in die Lage zu versetzen, dass sie Management, Koordinierung und Überwachung der einschlägigen makroregionalen Strategie insgesamt effizienter durchführen können, und ihre Rolle im Hinblick auf das Zusammenführen nationaler/regionaler/lokaler interessierter Kreise sowie der Zivilgesellschaft zwecks Erleichterung der Umsetzung zu stärken;
5. die hochrangige Gruppe, die Koordinierung der makroregionalen Strategien untereinander zu gewährleisten, die Fortschritte bei ihrer Umsetzung zu bewerten und strategische Leitlinien vorzugeben;
6. die Kommission und die Mitgliedstaaten, die makroregionalen Strategien bei relevanten politischen Initiativen und Programmen, die von ihr allein oder gemeinsam verwaltet werden, zu berücksichtigen, damit der Mehrwert der makroregionalen Strategien gewährleistet ist;
7. die Kommission, eine regelmäßige Koordinierung unter allen zuständigen Generaldirektionen und Dienststellen sicherzustellen;
8. die Kommission und die betroffenen Mitgliedstaaten, ihre jeweiligen für die Verwaltung der verschiedenen Finanzinstrumente zuständigen Behörden anzuhalten, sich zu bemühen, gegebenenfalls für eine Mobilisierung von Finanzmitteln der Union für makroregionale Strategien entsprechend den von den Mitgliedstaaten ermittelten Bedürfnissen des Programmgebiets zu sorgen und gegebenenfalls darauf zu achten, dass zwischen diesen Behörden und den einschlägigen Hauptakteuren der Durchführung der makroregionalen Strategie (z.B. nationale Koordinatoren/nationale Kontaktstellen, Schwerpunktbereichskoordinatoren und Säulen-Koordinatoren) ein angemessener Dialog stattfindet;
9. die Kommission und die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls die Koordinierung mit den Partnerschaftsabkommen und den mit den ESI-Fonds kofinanzierten Programmen zu gewährleisten und vorbehaltlich der von den Mitgliedstaaten ermittelten Bedürfnisse des Programmgebiets gegebenenfalls anzugeben, welchen Beitrag die im Rahmen des Programms geplanten Interventionen zu den einschlägigen makroregionalen Strategien leisten, und zu diesem Zweck umfassend zu sondieren, wie die für die ESI-Fonds geltenden Bestimmungen im Rahmen der Umsetzung der makroregionalen Strategien konkret angewandt werden können;

10. die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls das sich im Rahmen der koordinierenden Rolle der transnationalen Kooperationsprogramme bietende Potenzial besser auszuschöpfen;
11. die Kommission und die Mitgliedstaaten, eine angemessene Koordinierung der makro-regionalen Strategien untereinander sicherzustellen, um insbesondere zu gewährleisten, dass gegebenenfalls und soweit relevant Projekte und Partnerschaften über mehrere makro-regionale Strategien hinweg entwickelt werden können und auch darüber nachzudenken, ob und wie die Rolle von INTERACT gestärkt werden könnte;

Durchführung

ERSUCHT

1. die Kommission, Fachwissen bereitzustellen, die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen und die Koordinierung bestehender EU-Mittel und -Instrumente tatkräftig zu erleichtern, mit den einschlägigen bestehenden Einrichtungen, regionalen Organisationen, Netzwerken und Partnern im Hinblick auf die Verbesserung der regionalen Kohärenz und Synergien eng zusammenzuarbeiten und die Zusammenarbeit mit den Finanzinstitutionen, die für die Verwirklichung und Finanzierung der makroregionalen Strategie erforderlich sind, zu intensivieren sowie die Beteiligung der betroffenen interessierten Kreise auf EU-Ebene sicherzustellen;
2. die Kommission und die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls – vorbehaltlich der von den Mitgliedstaaten ermittelten Bedürfnisse der Programmgebiete – für einen angemessenen Beitrag der geplanten Interventionen zu den makroregionalen Strategien zu sorgen; dazu gehört auch, dass die Fachkompetenzen der Projektträger gefördert und Verwaltungskapazitäten aufgebaut werden, um Projekte besser vorzubereiten, zu konzipieren und umzusetzen;
3. die Mitgliedstaaten, die einschlägigen Hauptakteure der Durchführung (z.B. nationale Koordinatoren/nationale Kontaktstellen, Schwerpunktbereichskoordinatoren und Säulen-Koordinatoren) und die Lenkungsgruppen, die im Rahmen der Säulen und/oder Schwerpunktbereiche eine operative Funktion wahrnehmen, effektiv zu nutzen, um die Umsetzung voranzutreiben;
4. die Kommission und die Mitgliedstaaten, die einschlägigen Hauptakteure der Durchführung (z.B. nationale Koordinatoren/nationale Kontaktstellen, Schwerpunktbereichskoordinatoren und Säulen-Koordinatoren) zu unterstützen, damit sie ihrer Aufgabe nachkommen können;

5. die Kommission und die Mitgliedstaaten, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zu verbessern, um die Ziele und Möglichkeiten der Strategien stärker ins Bewusstsein zu rücken;
6. die Kommission und die Mitgliedstaaten, umfassend zu sondieren, wie die Bestimmungen für – unter anderem – die ESI-Fonds konkret angewandt werden können und dabei auch die Bestimmungen einzuschließen, die sich auf die Finanzierung von Vorhaben außerhalb des Programmgebiets beziehen;

ERMUTIGT

1. die Mitgliedstaaten, über geeignete Wege einer Einbindung des privaten Sektors nachzudenken;
2. die Mitgliedstaaten und andere einschlägige betroffene Behörden, die Ziele der makro-regionalen Strategien auf koordinierte Weise entsprechend den von den Mitgliedstaaten ermittelten Bedürfnissen des Programmgebiets in die Programmunterlagen des neuen Programmzeitraums 2014-2020 einzubeziehen und dabei die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen für 2014-2020 vorgesehenen Möglichkeiten und speziellen Mechanismen zu berücksichtigen, wie beispielsweise die Gewährung von Vorrang für aus diesen Strategien erwachsende Tätigkeiten im Auswahlprozess oder die Organisation spezieller Ausschreibungen für diese Tätigkeiten, entsprechend transparenten, zielgerichteten und konkreten Auswahlkriterien, die von dem zuständigen Verwaltungsgremium festgelegt werden;
3. die Mitgliedstaaten, die einschlägigen Hauptakteure der Durchführung der einschlägigen makroregionalen Strategie (z.B. nationale Koordinatoren/nationale Kontaktstellen, Schwerpunktbereichskoordinatoren und Säulen-Koordinatoren) zu unterstützen, auch durch Nutzung der institutionellen Unterstützung und der Unterstützung beim Kapazitätsaufbau im Rahmen der transnationalen Programme 2014-2020 nach Beschluss der entsprechenden Verwaltungsbehörden und Monitoringausschüsse;

APPELLIERT AN

1. die Kommission und die Mitgliedstaaten, eine auf realistischen Indikatoren und Zielvorgaben beruhende angemessene Überwachung, Berichterstattung und Bewertung sicherzustellen;

2. die Kommission und die Mitgliedstaaten, den Ansatz einer Mehrebenen-Governance tatkräftig zu unterstützen und dabei den potenziellen wichtigen Beitrag, der von allen Ebenen der Gesellschaft bei der Umsetzung makroregionaler Strategien geleistet wird, anzuerkennen;
3. die Mitgliedstaaten, angesichts der Bedeutung, die den Partnern bei der Sicherstellung hochwertiger Projekte zukommt, eine starke Einbindung der Zivilgesellschaft und der Konsultationsnetze oder -plattformen in die Projektaktivitäten zu begünstigen;

ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Kommission und andere interessierte Kreise, diese Schlussfolgerungen bei der Durchführung der bestehenden makroregionalen Strategien und bei der Ausarbeitung der künftiger Strategien zu berücksichtigen.
